

Gubernial = Verlautbarungen.

Cirkulare des k. k. Wyr. Guberniums. (3)

Das in Ansehung der Juden bestehende Verboth des Getreidehandels wird aufgehoben. Se. k. k. Majestät haben Sich nach dem Inhalte eines allerhöchsten Handschreibens vom 15. v. M. bewogen gefunden, das in Ansehung der Juden bestehende Verboth des Getreidehandels bis auf weitere Verfügung aufzuheben, ohne das jedoch aus dem Grunde dieses nun erlaubten Getreidehandels für die Juden eine Erweiterung ihrer sonstigen gesetzmäßigen Befugnisse in den Provinzen, wo sie geduldet, oder eine Duldung in solchen Provinzen wo sie ausgeschlossen sind, gefolgert oder zugestanden werden darf.

Diese allerhöchste Entschliesung wird in Gemäßheit eines herabgelangten Dekrets der hohen k. k. Hofkanzley vom 25. v. M. Zahl 36949 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Laibach am 17. December 1819.

Joseph Graf Sverets = Spork,

Gouverneur.

Alphonse Graf v. Porcio,
Vizepräsident.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

K u n d m a c h u n g. (1)

Konkurs zur Besetzung der Postmeistersstelle in Guttendorf im Neustädter Kreise.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hoher Verordnung vom 1. Juny k. J. Z. 849 zur Verbindung des Postkurses zwischen Ugram und Neustadt die Errichtung einer Poststation zu Guttendorf im Neustädter Kreise anzubefehlen, und mit hoher Verordnung vom 4. d. Z. 46661 zur Besetzung der Postmeistersstelle in Guttendorf die Ausschreibung eines Konkurses anzuordnen geruhet.

Es wird daher dieser hohen Orts angeordnete Konkurs zur Besetzung der Guttendorfer Postmeistersstelle mit dem Beyfuge hiemit ausgeschrieben, das diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Beweisen über hinlängliches zur Erfüllung der kontraktmäßig bestimmten Verbindlichkeiten erforderliches Vermögen, mit dem Moralitätszeugnisse und mit den sonstigen Beheßen gehörig belegten Gesuche bis zum 29. Februar k. J. 1820 bey diesem Landesgubernium zu überreichen haben.

Um jedoch auch die Kompetenzen um diese Postmeistersstelle in die Kenntniß jener Bestimmungen zu setzen, welche hinsichtlich der Poststation Guttendorf hohen Orts ausgesprochen worden sind, wird hiemit bekannt gemacht, das

- 1) die Poststrecke zwischen Guttendorf und Szamobor auf zwey und eine Viertel Station, und
- 2) die Verreitungszeit dieser Station auf sechs Stunden festgesetzt worden sey, das
- 3) der Guttendorfer Postmeister stets eine Anzahl von sechs brauchbaren Pferden zu halten verkunden seyn soll, das
- 4) demselben folgende Grünsse zugestanden worden sind, als:
 - a) Ein jährlicher Geholt von zweyhundert Gulden,
 - b) eine jährliche Beyhülfe von fünfzig Gulden für die in Szamobor notwendige Abfütterung der Pferde.

c) Der jeweilige Mitteldbetrag für die wöchentlich zweymahlige Beförderung der Briefpost von Guttendorf nach Szamobor, und der jeweilige Mitteldbetrag für die ebenfalls wöchentlich zweymahlige Beförderung der Briefpost von Guttendorf nach Neustadt, woben es sich von selbst versteht, das die hierlandes bestehende tarifmäßige Bestimmung des Mitteldbetrags, Poststationsstrinkgeldes, Schmiergeldes und Kaleschgeldes für Reisende, so wie des Ekaffenens = Aufsiggeldes auch auf die neu errichtete Poststation Szamobor gleichmäßige Anwendung habe; — endlich, das

5) mit dem von der hohen allgemeinen Hofkammer ernannt werdenben Postmeister ein förmlicher Kontrakt mit der Bedingniß der beyderseitigen halbjährigen Aufkündigung errichtet werden wird.

Vom dem k. k. illyr. Subernium. Laibach am 31. December 1819.

Stanz Anton Mich. Ritter v. Zakomini,
k. k. Subernal-Sekretär.

V e r k a u f b a r u n g. (2)

Da keines derjenigen Individuen, welche in Folge der früheren Konkurs-Ausschreibung am die bey dem Kammeral-Zahlamte zu Triest neu creirte Amtschreiberstelle, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, eingekommen sind, sich über die von hohen Orts für eine solche Stelle als unerläßlich vorgeschriebenen Eigenschaften hinlänglich ausgewiesen hat, so hat sich das k. k. illyrische Subernium zu Triest veranlaßt gefunden, für die erwähnte Amtschreiberstelle einen neuen Konkurs bis 20. Jänner 1820 auszusprechen, und zugleich die unerläßlichen Eigenschaften, über welche sich die Kompetenten für dieselbe gehörig auszuweisen haben, bekannt zu geben, wie folgt:

- 1ten. Soll der zu diesem Dienste Aspirirende wo nicht die philosophischen Studien, doch wenigstens die Humaniora absolviert haben.
- 2ten. Soll er nebst diesen Studien die Staatsrechnungswissenschaft mit gutem Fortgange erlernt haben, oder sich wenigstens durch Zeugnisse von der Realacademie oder der letzten Normalklasse über die erlernte Rechnungswissenschaft ausweisen.
- 3ten. Soll der Kompetent wenigstens das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, und sich hierüber mit dem Originaltauffcheine ausweisen.
- 4ten. Soll derselbe eine gute, leserliche, correcte Handschrift führen, und nebst der gehörigen Fertigkeit im Copiren auch im Conzepte nicht unerfahren seyn.
- 5ten. Muß sich derselbe über einen untadelhaften moralischen Charakter, und
- 6ten. auch über seine Kautionsfähigkeit in einem Betrage von 1500 bis 2000 fl. glaubwürdig ausweisen.
- 7ten. Soll er die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache besitzen, endlich
- 8ten. muß er sich bey einer öffentlichen Kasse, und wo möglich bey dem hiesigen Zahlamte selbst über den Kassadienst einer strengen Prüfung unterziehen.

Es werden hiemit alle diejenigen aufgefordert, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, und hierzu geeignet sind, ihre diesfälligen dokumentirten Gesuche vor dem Verlaufe der oben bestimmten Frist unmittelbar bey der k. k. Landesstelle zu Triest einzureichen. Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 30. December 1819.

Benedikt Mansuet v. Grabeneck,
k. k. Subernal-Sekretär.

K a n d i d a t u n g. (2)

Vermbg Erinnerung des k. k. Suberniums zu Zara in Dalmatien vom 2. November Empfang 27. December r. J. haben Sr. k. k. apostol. Majestät am 24. September 1819 drey Direktorsstellen für die Normal Schulen in Zara, Spalatro und Ragusa in Dalmatien mit einem Jahrgehalte pr. 600 fl. nebst freyer Wohnung, oder einer angemessenen Wohnungsentchädigung, allergnädigst zu bewilligen, und zugleich für den Direktor der Hauptnormal Schule der Provinz Zara eine jährlich: Belohnung mit 700 fl. nebst freyer Wohnung zu bestimmen geruhet.

Jene, welche eine der benannten Direktorsstellen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche im Laufe des gegenwärtigen Monats Jänner bey dem Protokolle des k. k. Dalmatinischen Suberniums zu Zara einzureichen, und sich über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Vaterland, Religion, über ihre zurückgelegten Studien, vorzüglich über die erworbenen pädagogischen Kenntnisse, über ihre bisherige Anstellung, Verwendung, Sittlichkeit und über die Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen, illyrischen und lateinischen Sprache, mit den gehörigen, dem Gesuche beyzulegenden Zeugnissen auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 3. Jänner 1820.

Anton Kunst,
k. k. Subernal-Sekretär

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß man über Ansuchen der Anna verwitweten Woggonigg, die Amortisirung des von der Maria Anna Fischerin, zu Gunsten des Andre Rußbaumer, gewesenen bürgerl. Schneidermeisters ausgestellten, und auf dem Hause Nro. 44 in der Viktringervorstadt intabulirten Schuldbriefs de dato 6. März 1767 pr. 800 fl. einzuleiten befehlen habe.

In Folge dessen wird Jedermann, der auf obgedachte Obligation ein Recht zu haben vermeint, hiemit aufgefordert, seine vermeintlichen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Stadt- und Landrechte anzubringen, als widrigens auf ferneres Anlangen der Anna verwitweten Woggonigg, gedachte Obligation für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die Ertabulation derselben beswilligt werden würde.

Klagenfurt den 12. December 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieses Gericht habe über Anlangen des k. k. Fiskalamts in die gebetene Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Troß, Pfarrer, auf wöchentlich zwey heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gestiftete Kaplaney St. Urbani in Wipbach unter dem Dorfe Pobruga lautende 4 Stück öffentliche krainerisch sländische Obligationen, als:

- a) Die 4proc. Domin. Oblig. Nro. 109 vom 1. August 1768 pr. 1000 fl.
- b) — do. do. do. Nro. 110 de do. dato pr. 500 -
- c) — do. Verorial do. Nro. 35 do. do. do. pr. 1000 -
- d) — do. do. do. Nro. 36 do. do. do. pr. 500 -

gewilliget; tober dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und schon geltend zu machen haben werden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskalamts selbe für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. December 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Barbara vermittelten Niedl, gebornen v. Fruberg, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich des an dem vorgeblich in der letzten Krainburger Feuersbrunnst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. October 1801 zwischen Sebastian v. Fruberg, als Verkäufer, mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg, gebornen Ntiné, und der Wittstellerin von einer Seite, und dem Ignaz Scaria zu Präwald außer Krainburg, als Erkäufer von der andern Seite, über den Hof Präwald abgeschlossenen, am 31. October 1805 darauf intabulirten, und auf einen Kaufschilling von 6239 fl. 43 kr. Amtswährung, davon 4000 fl. an die obbemeldte Frau Wittstellerin zahlbar, und a 5 Procent verzinslich lautenden Kaufkontrakte befindlichen, zur Sicherheit jener Summe erworbenen Intabulations - Certifikates des hiesigen Landtafelamtes dd. 31. October 1805 gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das auf den gedachten durch Feuersbrunnst zu Grunde gegangenen Kaufsvertrage befindliche landtäffliche Intabulations - Certifikat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations - Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anhängig zu machen, und auszutragen, als im widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Wittstellerin dieses

Intabulations = Certificat, jedoch nur damals, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations = Termins die Einantwortung des in dem gedachten Verkaufsvertrage S. 4. ihr vorbehaltenen Kaufschillingrestes der 4000 fl. an selbe gehörig, bewirkt haben wird, für todt und wirkung = los erklärt werden wird.

Laibach am 30. November 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Eburnambart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Vincenz Zotter, bürgerl. Bindermeister und Gastgeber in der Stadt Burgfeld, in die gerichtliche Feilbiethung des dem Joseph Schmidchen, bürgerl. Sattlermeister in der Stadt Burgfeld gehörigen, wegen durch Urtheil dd. 28. August d. J. zuerkannten 150 fl. in C. M., und hiervon bis 19. September 1816 mit 29 fl. rückständigen, und vom 19. September 1816 bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5proc. Zinsen, dann Klage- und Executionskosten, mit Pfandrechte belegten, unterm 17. November d. J. auf 330 fl. gerichtlich geschätzten, in der Stadt Burgfeld liegenden Hauses sub Conser. No. 91 des Hausgartens und des Weingartens, oder der sogenannten Hofstatt Sarton im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 8. Februar, für den zweyten der 9. März und für den dritten der 3. April 1820 mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termin um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche sothane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr in daffiger Bezirksgerichtskanzley einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Eburnambart den 24. December 1819.

Dienst zu verleihen. (1)

Bei der herzoglich Wilhelm Auersperg'schen Bezirks Herrschaft Weirberg ist durch Beförderung des Bezirksrichters dessen Dienststelle erledigt. Fene Individuen, welche diesen mit guter Besoldung und Emolumenzen verbundenen Dienst zu erhalten wünschen, der krainerischen Sprache kundig sind, und sich mit dem Wahlfähigkeitsdekrete, mit guten Moralitätszeugnissen und mit einer Caution von 600 fl. M. M. ausweisen können, belieben ihre Gesuche directe an die herzogl. Wilhelm Auersperg'sche Hofkanzley in Prag franco einzufenden.

Laibach am 6. Jänner 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Handlungshauses Drocker Senior und Fabricius in Prag, wegen schuldigen 1167 fl. 57 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Georg Dulzern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 300 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rect. No. 242 dienstbaren 1/4 Urbarshuben zu Malgera, nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 1. Februar, der 1. März und 5. April d. J. 1820, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagzahlung an den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 24. December 1819.

an nachbenannte Rekrutirungs - Flüchtlinge des Bezirks Freudenthal im Abelsberger Kreise.

Nr.	Nahmen der Flüchtlinge.	Wohnort.	Haus Nr.	Pfarr.	Alter.
1	Georg Stabbe	Altoberslaibach	4	Oberslaibach	27
2	Matthaus Petritsch	Blainabresouza	10	do.	24
3	Lucas Nicolet	Hrieb	8	do.	19
4	Jakob Pleschnar	do.	56	do.	30
5	Primos Stiern	Oberslaibach	94	do.	30
6	Andreas Stiern	do.	94	do.	25
7	Peter Krischan	Podlippa	15	do.	23
8	Georg Oblack	Saplanna	7	do.	22
9	Valentin Terscheg	do.	3	do.	28
10	Lucas Terscheg	do.	3	do.	21
11	Georg Moschina	do.	33	do.	31
12	Jakob Oblack	do.	7	do.	25
13	Matthaus Urchar	do.	23	do.	19
14	Martin Ischak	do.	27	do.	19
15	Lukas Selschar	Babnagora	6	Bilichgrah	27
16	Andreas Mejack	Belza	8	do.	23
17	Ferni Pektan	Ravellim	5	do.	2
18	Martin Ricker	do.	6	do.	20
19	Anton Hribar	Bilichgrah	26	do.	22
20	Jakob Werhounig	Podreber	12	do.	15
21	Georg Merselkar	Lugoina	2	Horjul	24
22	Blasius Stopek	Podounga	16	do.	21
23	Matthaus Poterbujesch	Schwarzgen	10	Bilichgrah	22
24	Franz Trobez	do.	15	do.	26
25	Paul Bradesko	do.	68	do.	20
26	Micha Erschen	do.	70	do.	19
27	Valentin Erschen	do.	70	do.	23
28	Georg Melavajchek	do.	72	do.	20
29	Lucas Medved	do.	26	do.	22
30	Primos Medved	do.	26	do.	22
31	Paul Stanounig	do.	2	do.	24
32	Ferni Jerab	do.	27	do.	22
33	Primos Hribernig	Smolnig	5	do.	32
34	Thomas Dmeik	Sello	14	do.	35
35	Anton Dmeik	do.	14	do.	2
36	Lenard Erbeschnig	Setniza	8	do.	27
37	Georg Besovitschar	Smerschie	6	do.	26
38	Andre Moschina	St. Jobst	13	do.	26
39	Ferni Moschina	do.	13	do.	19
40	Lucas Matscheg	Butainova	17	do.	22
41	Paul Wallaverch	Vlanina	16	do.	19
42	Matthias Draschler	Drascha	1	Preßer	29

Vorbenannte Rekrutirungsfluchtlinge werden mittelst gegenwärtigen Edikts vorgerufen, sich binnen drey Monaten a dato, das ist bis 1. April 1820 bey dieser Bezirksbrigade

um so gewisser zu melden, als widrigens nach Verlauf dieser Frist der k. k. Fiskus sein Amt handeln und sein Vermögtes, oder zu erwarten habendes Vermögen konfiszirt, ferner denselben weder die Ueberrahme einer Besizung, noch der Betrieb eines Gewerbes gestattet, und überhaupt sie nach dem 28. §. des Auswanderungspatents vom 10. August 1784 behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Kreudenthal am 30. December 1819.

Einberufungs-Edikt. (2)

Auf Ansuchen des Jakob Zeichen, gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes Matthens Zeichen, haben vor dem Bezirksgerichte Kreuz am 26. Jänner 1820 Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche auf den Nachlaß des am 17. Jänner 1817 zu Döppelsdorf verstorbenen Hubenbesizers Kaspar Zeichen, aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen vermeinen, selben gewiß anzumelden und darzutun, widrigens dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den rechtmäßigen Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 14. December 1819.

Teilbiethungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Maurovitsch von Fessenwerth, wider Michael Ebravitsch, vulgo Reischel, wegen schuldigen 60 fl. und Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung einer dem letztern eigenthümlich gehörigen, zu Reischels liegenden, der Herrschaft Kostel sub Russ? Nro. 49 und Urb. Nro. 302 zinsbaren, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten 1/4 Hube und einiger Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 31. Jänner, der zweyte auf den 28. Februar, endlich der dritte auf den 4. April k. J. 1820, jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Gegenstände weder beym ersten noch zweyten Termin um den Schätzungswert an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termin auch unter dem Schätzungspreise werden hindangegeben werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 24. December 1819.

Vorrufungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen auf Ansuchen der betreffenden Verlasses-Euratoren zur Liquidirung nachstehender Verlässe folgende Anmeldestagsatzungen bestimmt worden, als: a) der 13. Jänner 1820 nach dem am 3. Jänner 1819 in Jacobowitz verstorbenen Agnes Koban, und dem am 16. September 1815 in Oberplanina verbliebenen Martin Sicherle; b) der 20. Jänner 1820 nach dem in Selsach verstorbenen Georg Strafschar, dem am 1. December 1819 in Maunitz verstorbenen Matthens Peinz, dem am 5. Februar 1819 in Zbenze verstorbenen Martin Glouscha, und nach dem am 2. August 1817 in Hoteberschitz verbliebenen Kaspar Zhub; c) der 28. Jänner 1820 nach dem am 22. May 1819 in Unterplanina verstorbenen Matthias Surz, dem in Niederdorf verstorbenen Paul Gerbez, ferner nach dem am 21. May l. J. in Unterplanina verbliebenen Johann Covatsch, der am 28. Februar 1819 in Oberdorf verstorbenen Catharina Gosttscha, und endlich nach dem am 4. März 1819 in Godovitsch verstorbenen Matthens Wisiaf.

Es haben daher alle jene, welche an gedachte Verlässe aus was immer für einem Titel entweder als Erben oder Gläubiger Forderungen zu stellen vermeinen, oder zu denselben etwas schulden, an den gedachten Tagen um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, und gehörig darzutun, oder aber ihre Schulden anzugeben, widrigens diese Verlässe den sich meldenden Erben, die aber Erbrecht bewiesen haben werden, werden eingantwortet werden, die saumseligen Gläubiger sich selbst zuschreiben müßten, wenn sie die Folgen des §. 814 b. C. D. treffen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 20. December 1819.

Vorrufungs - Edikt. (2)

Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagelöhungen auf folgende Tage bestimmt werden.

Am	1. Februar	1820	nach der	sel.	Mariana Krizan von Wipbach,
—	—	do.	nach dem	—	Michael Battieu von do.
—	3.	do.	nach dem	—	Mattheus Domenih von do.
—	4.	do.	nach dem	—	Franz Julliani von do.
—	4.	do.	nach der	—	Josepha Statschier von do.
—	—	do.	nach der	—	Anna Maria Thomann von do.
—	5.	do.	nach dem	—	Johann Urschitsch von do.
—	—	do.	nach der	—	Maria Sever von Semona
—	7.	do.	nach der	—	Maria Pregel von Wipbach,
—	—	do.	nach der	—	Katharina Petritsch von do.
—	8.	do.	nach dem	—	Joseph Schmutz' von do.
—	—	do.	nach dem	—	Joseph Premru von do.
—	9.	do.	nach der	—	Katharina Wissak von Semona,
—	—	do.	nach dem	—	Matthias Skerl von Wipbach
—	10.	do.	nach der	—	Maria Hlad von do.
—	—	do.	nach der	—	Anna Schwofel,
—	11.	do.	nach dem	—	Jos. v. Paul Boul, v. Gottschee,
—	—	do.	nach dem	—	Andee Vidrich von do.
—	12.	do.	nach dem	—	Franz von Mih. Schöbich von do.
—	—	do.	nach der	—	Dorothea Fortan von Manthe,
—	17.	do.	nach dem	—	Matthias Vidrich von Losche
—	—	do.	nach dem	—	Joseph Kobre in Brauniza,
—	18.	do.	nach dem	—	Jakob Meschnen in Ersele,
—	—	do.	nach dem	—	Anton Boul von do.
—	19.	do.	nach dem	—	Ferni Robbou von do.
—	—	do.	nach dem	—	Anton Goresch von Slapp,
—	21.	do.	nach dem	—	Johann Sever von Duple
—	—	do.	nach dem	—	Anton Skerl von do.
—	22.	do.	nach dem	—	Anton Hrovathin v. do.
—	—	do.	nach dem	—	Mattheus Mahnitich von Oberfeld,
—	23.	do.	nach dem	—	Joseph Ambroschitsch von do.
—	—	do.	nach der	—	Ursula Ferjantschitsch von do.
—	24.	do.	nach dem	—	Mattheus und Maria Weiz von Duple
—	—	do.	nach dem	—	Anton Zebatschin v. Dreibouza,
—	26.	do.	nach dem	—	Lukas Compare von Podraga,
—	—	do.	nach dem	—	Joseph Skapin von Schuanuti
—	1. März	1820	nach dem	—	Michael Schlegel in Fuschine,
—	—	do.	nach dem	—	Joseph Kraschna von Rudaine,
—	2.	do.	nach dem	—	Joseph Hodelle von Rudaine,
—	—	do.	nach dem	—	Mattheus Kette von Langensfeld,
—	3.	do.	nach dem	—	Marko Ferjantschitsch, von do.
—	—	do.	nach dem	—	Joseph Zurl von Rudaine,
—	4.	do.	nach der	—	Katharina Stemitich von Ufia,
—	—	do.	nach der	—	Maria Bazher von do.
—	6.	do.	nach dem	—	Matthias Zurl von do.
—	—	do.	nach dem	—	Ferni Kallin von Planina,
—	7.	do.	nach dem	—	Anton Robbou Schennde von Planina,
—	—	do.	nach dem	—	Anton Marz von do.
—	8.	do.	nach dem	—	Jakob Samz von do.
—	—	do.	nach der	—	Theresia Stranzer von do.
—	9.	do.	nach dem	—	Mattheus Ufmar von do.
—	—	do.	nach dem	—	Anton Kouschta von Roul,

Am 10. März	1820	nach dem sel.	Marfo Widmor, von to.
— „ do.	—	nach dem —	Lorenz Schigon von Lomme,
— 11. do.	—	nach dem —	Joh. Neichnoschug von Schwärzenberg,
— „ do.	—	nach dem —	Urban Wenschina von Kreuzberg,
— 15. do.	—	nach dem —	Jakob Grescher von Pulte,
— „ do.	—	nach dem —	Georg Poshkar in Uradsche,
— 16. do.	—	nach dem —	Joseph Seraschin v. Stella,
— „ do.	—	nach dem —	Andre Hlad von Oberfeld,
— 17. do.	—	nach dem —	Simon Hlad von do.
— „ do.	—	nach dem —	Johann Gall von do.
— 18. do.	—	nach dem —	Caipar Gorsch, von Slapp.

Daher alle jene, welche obgenannten Erblassern etwas schulden, oder an den Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am obbesagten Tage von früh 9 Uhr bis 12 Uhr ihre Ansprüche so gewiß anmelden sollen, als sonst die schuldigen Beträge sogleich gerichtlich eingefordert, und die Verlassenschaften aber gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 30. December 1819.

E o r t t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey nach Hinscheiden des Johann Gustin, Gut Hreutensaußen Grundunterthan von Oberloquiz zur Anmeldung und Liquidirung des bedeutenden Passivstandes hierorts eine Tagssagung auf Mittwoch den 19. Jänner 1820. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Verlassenschaftlicher ihre Forderungen bey dieser soweiß anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie sich die üblen Folgen der Anordnung, im §. 814. a. ib. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 23. December 1819.

N a c h r i c h t (1)

Sollte sich Jemand finden, welcher in der englischen Sprache Lecttionen zu geben willens wäre, der beliebe seine Adresse im Zeitungs-Compotoir abzugeben.

Laibacher Marktpreise vom 8. Jänner 1820.

G e t r a i d p r e i s.				B r o d - F l e i s c h - u n d V i e r t a r e.				
Niederösterreichischer Regen.	höchster		mittlerer		Für den Monat Jänner 1820	Gewicht.		Preis. fr.
	fl.	kr.	fl.	kr.		V.	L. M.	
Waizen	2	48	2	40	Mundsemmel	4	2 1/2	1 1/2
Rufuruz	—	—	—	—	detto	9	1	1
Korn	—	—	1	30	ord. Semmel	6	1 1/2	1 1/2
Gersten	—	—	1	26	detto	12	1	1
Hirs.	—	—	1	36	Laib Waizenbrod	1	4	3
Halben	—	—	1	24	detto	2	9	2
Haber	—	—	1	—	Laib Schorschizenbrod	1	27	—
					detto	3	22	—
					1 Pfund Rindfleisch	—	—	6
					Die Maasß gutes Bier	—	—	4

Verlautbarung.

Von Seite der beyden Warasdiner Gränz-Regimenter wird hiemit in Folge hohen Rescripts eines hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathes vom 9. September l. J. B. 3954, und Intimation des hohen Carlstädter Warasdiner General-Commando dd. 2. October l. J. R. 4451 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß in den Bezirken der ausgedehnten Waldungen von beyden Regimentern, wovon der Waldflächeninhalt des Creuzer Regiments 96,120, und jener des St. Georger Regiments 125,000 Joch beträgt, in mehreren Gegenden die Pottaschen-Erzeugung auf sechs nacheinander folgende Jahre an jenen Speculanten in Pachtung überlassen werden wird, welcher den meisten Anboth für jeden erzeugten Centner kalzionirter Pottasche zu zahlen sich verbindet.

Der Contrahent ist gehalten, gleich nach abgeschlossener Lizitation für jedes Regiment ein Reugeld von 200 fl. Conv. Münze zu erlegen, dann nach erfolgter höheren Ratification auch in Hinsicht der Haftung der gesetzten Bedingnisse eine Caution von 2000 fl. C. M. entweder im Baaren, oder öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem jeweiligen Cours gerechnet, oder auch in normalmäßig versicherten Privat-Schuld-Scheinen zu jeder betreffenden Regiments-Procenten-Cassa zu hinterlegen.

(Sur Beyslage No. 3.)

Die Pachtlustigen werden daher vorgeladen, zu dieser auf den 25. May 1820 Vormittags um 9 Uhr im Staabsorte Bellowar mit Intervenirung der löbl. Brigade abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte mit obrigkeitlichen Zeugnissen für die Sicherheit ihres Anbots versehen, zu erscheinen.

Die hierwegen gesetzten billigen Pachtbedingnisse können nicht allein bey beyden Regimentern, sondern auch bey der löbl. Brigade und dem hohen General-Commando eingesehen werden.

Es ist übrigens jedem Pachtlustigen frey gestellt, von der Gegend und dem Bestand der Waldtheile, welche in 2/3theilen roth- und weiß-Buchen, dann ein Drittheil Eichen mit anderem Gehölze beygemischt bestehen, sich dadurch genau zu überzeugen, daß jeder 10 Tage vor der bestimmten Lizitation sich bey der löbl. Brigade anmelden könne, damit ihm ein kündiges Forst-Individuum zur Bereisung beygegeben werde.

Bellowar am 6. December 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Da nun vom 1. Jänner 1820 angefangen die Eisenpreise für ein Vierteljahr bey diesem k. k. Banko-Oberamte Wolfsberg in Unterkranten neuerlich bestimmt wurden; so werden denen Herren Handlungsfreunden bey dieser Gelegenheit unter einem auch folgende hohen Orts angeordnete, und wesentliche Directivregeln kund gegeben:

a) Alle jene Handlungsfreunde, welche dieherrschaftliche Eisenwaaren zu überkommen wünschen, belieben sich mittels frankirten Handlungsbrieffen und mit einer darin über die anverlangte Gattung der Waare, und des Gewichts, und bey ungewöhnlichen Sortimenten mittels beygefügten Papiermustern befindlichen Bestellung an dieses k. k. Banko-Oberamt Wolfsberg zu verwenden.

b) Werden im Falle, daß nach Thunlichkeit und Einverständnis ein Handel geschlossen wird, und eine Eisenabgabe erfolgt, jedem Herrn Abnehmer mit Schluß des Monats Rechnung zukommen, welche sodann sogleich der guten Ordnung wegen zu bestätigen, oder allenfalls mögliche Anstände darüber zu rügen ersucht werden, wornach denen accreditirten Herren Abnehmern ein Zahlungstermin von 2 Monaten bewilliget ist, nach dessen Verlaufe aber, und nicht geschäheener Berichtigung die 6 procentigen Verzugszinsen werden bis zur Zahlung, und bis zum weiters bestimmten Termin, oder anderweiten Einschreitung zugerechnet werden.

c) Alle Zahlungen und Geldsendungen müssen auf Gefahr und eigene Kosten der Herren Abnehmer an das bey diesem k. k. Banko-Oberamte Wolfsberg eigends aufgestellten Rentamt geschehen, von welchem Rentamt auch jeden Herren Abnehmer sogleich eine ordentliche, zu seiner Legitimation erforderliche und geltende Amtsquittung hievor ausgefertigt werden wird.

d) Schließlich werden auch zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten alle Herren Abnehmer ersucht, die Ihnen zukommenden Eisensuhren jederzeit entgegen gehörig zu recepsiren.

Welches daher zur bestimmten Wissenschaft für jeden, dem es daran liegt, mittels gegenwärtigem Amtslich bekannt gemacht wird.

Wom k. k. Banko-Oberamte Wolfsberg den 16. December 1819.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf bittliches Ansuchen des Primus Wremtschak, diehorigen Eigenthümer der zu Waitisch liegenden, der Pfarz Laibach zinsbaren Hoffstatt sammt Mühle, in die Ausfertigung der Amortisations-Ebitte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Lorenz Wremtschak, Bittstellers Vater, ausgehenden, an den Johann Puzhar von Podreber lautenden Schuldschein nr. 1700 k. l. W., ddo. Pfarz Laibach den 27. May 1789, respekt. hinsichtlich des dießfälligen Intabulations-Certifikats ddo. Pfarz Laibach den 3. July 1789 gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Schuldobligation gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre dießfälligen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlaufe dieser gesetzlichen Frist abgedachte Schuldobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Certifikats vom 3. July 1789 auf weiteres Anlangen des Bittstellers für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden solle.

Laibach am 6. April 1819.

Vom dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über bittliches Ansuchen des Primus Wremtschak, diehorigen Eigenthümer der zu Waitisch gelegenen, der Pfarz Laibach zinsbaren Hoffstatt sammt Mühle bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Ignaz und J. Katharina v. Sigmund ausgestellte, an Herrn Anton Domian, k. k. Handelsmann zu Laibach

(Zur Beilage No. 3)

lautende Schulobligation bb. 24. März 1781 pr. 2000 fl. D. W., intabulirt auf die der Pfalz Laibach zu Waisch sub Urb. Nro. 9 zinsbare Hofstatt sammt Wähle gegründete Ansprache zu haben verweinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gemiß vor Gericht geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die obersahnte Schulobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbücherlichen Vormerkungs-Certifikats vom 6. Februar 1783 auf ferneres Anlangen des Bittstellers für nichtig und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Ertabulation gemilliget werden wird.
Laibach den 6. April 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Eßsch auf Anlangen des Joseph Vouk von Ersef, Kirchenkammerer der Kirche St. Michael in Ersef, als Gläubigern, in die öffentliche Versteigerung der dem Schuldner Joseph Kobbou gehörigen, auf 824 fl. gerichtlich geschätzten, vom Anton Messelbauer, Johann Widrich, Joseph Kobbou, Simon Kobbou und Jakob Pöschel bey der am 26. März 1817 abgehaltenen öffentlichen Lizitation erstandenen Realitäten, Acker na Ogradi, Acker velika Niva zhes Dollno, das Haus sub Conser. Nro. 33 in Leneus sammt Garten, Ordnuß und Gestrüpp Straßnig, Ordnuß und Gestrüpp per Potti, Ordnuß per Mineuzi, Ordnuß und Gestrüpp Mejiza per Pilli, Gestrüpp u Mejizah, und das Gestrüpp und Ordnuß u Grischek, wegen von denselben nicht zugehaltener Zahlungsfrist gemilliget, und zu diesem Ende der einzige Feilbietungstermin auf den 18. k. M. früh 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten auf Gefahr und Unkosten obiger Ersefer auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Dessen die Kaufwilligen mit dem Bedeuten verständiget werden, daß sie die Lizitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.
Bezirksgericht Wipbach, den 20. December 1819.

Versteigerung einer Hube. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob und Mattheus Demischer in Selzach, wider Joseph Krek in Scheule, wegen schuldigen 62 fl. 3 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1922 zinsbaren, gerichtlich auf 210 fl. 5 kr. geschätzten 1/3 Hube des Joseph Krek in Scheule H. 3. 7 gemilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 31. Jänner, 29. Februar und 24. März 1820, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube im Hause des Schulners mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zwayten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 30. December 1819.

R u n d m a c h u n g. (1)

Da nun die Zeit herannahet, in welcher auf Quartiere Versprechen geschehen, und Contrakte abgeschlossen werden, so werden alle jene Insassen aufgefordert, welche geneigt wären, Quartiere für Herren Hauptleute und sonstige Herren Officiers auf Georgi Zeit k. J. 1820 zu vermietzen, sich bey dem magistratlichen Quartieramte schriftlich oder mündlich zu melden, und die Bestandtheile dieser Quartiere zu beschreiben.
Prov. Magistrat Laibach den 31. December 1819.

Vorladung der Martin Klantscherischen Verlassensprecher. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlass des zu Obdöng am 2. December 1812 verstorbenen Martin Klantscher aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 25. Jänner 1820 früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.
Auersperg den 24. December 1819.

Vorladung der Johann Stergarischen Verlassensprecher. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlass des zu Jessa am 17. October 1814 verstorbenen Johann Stergar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 25. Jänner 1820 früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingetworfet werden wird.

Auersperg am 24. December 1819.

Vorladung der Martin Schurgaischen Verlassensprecher. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf die Nachlassenschaft des im Markte Auersperg am 16. November 1819 verstorbenen Martin Schurgais aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, um so gewisser am 1. Februar 1820 zu erscheinen, als im widrigen in Bezug auf erstere der Verlass ohne weiters abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen werden würde.

Auersperg am 3. Jänner 1820.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Stuppaign von Döbning, die dem Lukas Vurkart zu Döbning eigenthümlich gehörigen, in der Pfändung befindlichen 70 fl. W. M. gerichtlich geschätzte Kestren, wegen an Lebensunterhalt schuldigen 40 fl. 42 kr. am 4. Februar, 4. März und 4. April 1820, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in loco Döbning im Wege der Execution nach Vorschrift S. 326 a. S. D. feilgeboten werden wird.

Auersperg am 4. Jänner 1820.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Conegg macht hiemit bekannt, daß über Ansuchen des Johann Zuban, als Georg Zubanischer Vermögensüberhabers und Universalerben, die dem Martin Puzubar zu Pohreber eigenthümlich gehörige, in der Pfändung befindliche 900 fl. W. M. gerichtlich geschätzte Sog. und Wahlwähle, wegen an Kapital schuldigen 500 fl. W. M. rückständigen Zinsen und Kosten, am 5. Februar, 6. März und 6. April 1820, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco Pohreber im Wege der Execution nach Vorschrift S. 326 a. S. D. feilgeboten werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Conegg am 5. Jänner 1820.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joh. Kosler von Kotschen, wider Georg Perz von Oberloschin, wegen schuldigen 1000 fl. W. C. S. C. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Dorfe Oberloschin sub Conser. No. 11 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. No. 12 zinsbaren, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten 18 Hube, sammt An- und Zugehör und der in Execution gezogenen Fabrikse gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29. Jänner, der zweyte auf den 29. Februar, endlich der dritte auf den 29. März k. J. 1820, jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Gegenstände weder am ersten noch zweyten Termin wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termin auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 24. December 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Stupet von Slerle, Vormunds der Joseph Bratouschischen Erben Anton und Josepha, von S. Weit, in die öffentliche Versteigerung der den Pupillen des verstorbenen Joseph Bratousch gehörigen, auf 1623 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten, vom Simon Rupnik, Joseph Kobatschin, Matthaus Gril, Joseph Semenitsch, Joseph Woschitsch, Franz Nebergoy, Blasch Eross, Johann Kopatschin, und Anton Schwanitsch, bey

Der am 15. October 1816, 26. November 1817 und 23. July 1818 abgehaltenen öffentlichen Licitationen erstandenen Realitäten, als Wiese Mlazihske, Acker nad Jesam, Acker per Koritniki sammt einer kleinen Wiese, Garten na Berschini, Acker na Ledini mit 4 Pflanzten und 2 Gärten, dann Wiesenwäld, Stall und die Kammer ob denselben, das Haus sub Conser. Nro. 9 sammt Keller und Kellner mit Inbegriff der Geneintheile, Weingarten pod Tabram, Weingarten pod Sueto Trojizo Terzheli, Weingarten Kunonza und Weinoarten Schinjeherdu Frischonka, wegen von denselben nicht zugehaltener Zahlungsfrist gewilliget, und zu diesem Ende der einzige Feilbietungs-Termin auf den 17. Februar k. J. früh 9 Uhr mit dem Versage bestimmt worden, daß diese Realitäten auf Gefahr und Unkosten obiger Ersäher auch unter der Ediktung hindangegeben werden. Dessen die Kaufelustigen mit dem Bedeuten verständiget werden, daß sie die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Wipbich am 30. December 1819.

Fourage - Lieferung - Licitatio. (3)

Von Seite des k. k. Militär - Gestüts zu Ossiach wird bekannt gemacht, daß allda den 18. Jänner 1820 Vormittags um 9 Uhr eine Licitatio zur Lieferung von 2746 Meßen Haber, 3626 Centen Heu und 458 Centen Stroh abgehalten werden wird, wovon 656 Meßen Haber in dem Gestütsstöße zu Pirkoldstein, alles übrige aber in dem Gestütsstöße zu Ossiach zu liefern kommt.

Jene Partbeyen also, welche keinen Theil oder das Ganze der Lieferung an sich zu bringen gedenken, werden eingeladen, an obbestimmten Tag und Stunde im Schloss Ossiach sich einzufinden. Neuzelber und Cautionen werden nur dann abgenommen, wenn die Ersäher sich vor der Licitatio mit keinem Zeugnisse über ihren Vermögensstand von Seiten ihrer Herrschaft auszuweisen im Stande seyn sollten.

Uebrigens wird denen Lieferanten jede Lieferung gleich baar bezahlt.

Ossiach den 26. December, 1819.

Licitations - Ankündigung. (3)

Am 13. Jänner 1820 Vermittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in der deutschen Cassé im Hause Nro. 179 im zweyten Stocke mehrere Frauenkleider und Wäsche, ein überfabrner ganz brauchbarer Perutschwagn, dann viele Präglosen, als Perlen, goldene Ohrgehänge und Tabackdosen, silberne Löffel, Gabeln, Messer und Leuchter, eine silberne Zuckerbüchse gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Zehende zu verkaufen. (3)

Liebhaber, welche nachbenannte diesem Gute eigenthümliche Zehende in das Eigenthum zu erkaufen wünschen, belieben sich selbst oder in portofreyen Briefen an dieses Gut zu wenden, wobeist der Verkauf aus freyer Hand geschieht, bey gleichem Ansdorthe ist das Vorzugrecht denen Zehendholden, mit Beobachtung gleicher Bedingungen bereits zugesagt worden.

- a) Der ganze Getreid-, Jugend- und Winnen-Zehend von zehn Hüben und einiger Aecker des Dorfes Dorn, der Quartes gehöret der Pfarr Slavina,
- b) der ganze Getreid- und Jugendzehend von vier Hüben im Dorfe Raaf, Quartes nach Cosana,
- c) der ganze Getreid- und Jugendzehend von vier Hüben im Dorfe Neudrabach, Quartes nach Cosana,
- d) der ganze Getreid- und Jugendzehend, dann St. Jörgenschaafe von sieben Hüben im Dorfe Velka herbu, Quartes nach Kruschika,
- e) der ganze Getreid- und Jugendzehend von zweyen Hüben im Dorfe Rudalneselln, Quartes nach Cosana,
- f) der ganze Wein-, Getreid- und Jugendzehend von drey Hüben im Dorfe Suchovle, Quartes nach Cosana. Raunach den 2. Jänner 1820.